

NIEDERDEUTSCHES HEIMATBLATT

Mitteilungsblatt der Männer vom Morgenstern
Heimatbund an Elb- und Wesermündung e. V.

September 1980
Nr. 369



„Wenn Du die Hand zur Despotie erhebst“

Vormärzlicher Liberalismus in Lehe – Opposition wurde hart verfolgt

Als König Ernst August im Sommer 1837 den hannoverschen Thron bestieg, erhielten die reaktionären Kräfte im Lande starken Auftrieb. Mit einem Staatsstreich übernahm er die Herrschaft. Das liberale Staatsgrundgesetz wurde, nachdem es erst vier Jahre bestanden hatte, am 1. November 1837 aufgehoben und die alte reaktionäre Verfassung von 1819 durch das Landesverfassungsgesetz von 1840 fast unverändert wieder in Kraft gesetzt. Das Junkertum triumphierte und stellte sich der Politik der Krone bereitwillig zur Verfügung. Während die breite Schicht der Bevölkerung zunächst von den Maßnahmen des Königs unberührt blieb, was der jubelnde Empfang des Königs in Stade im Sommer 1838 beweist, opponierten aufs schärfste die geistigen Kräfte des Bürgertums. Sieben Göttinger Professoren legten unter Berufung auf den Verfassungseid offenen Protest gegen den Rechtsbruch des Königs ein. Die Tat der „Göttinger Sieben“ wurde in ganz Deutschland als ein Protest gegen Willkür und Gewalt empfunden, der das liberale Bürgertum aufrüttelte, darüber hinaus aber auch in weiten Kreisen der Bevölkerung eine regierungsfeindliche Haltung aufkommen ließ.

Der Kern der Opposition saß in der Zweiten Kammer der Ständeversammlung. Eine führende Stellung nahm der in Achim bei Bremen ansässige Dr. Lang ein. Er lud einige gleichgesinnte Bürger aus dem Elbe-Weser-Raum nach Bremen ein, um Vereinbarungen über Art und Umfang politischer Maßnahmen zu treffen. Zu dieser oppositionellen Führungsgruppe gehörten u. a. Dr. Freudentheil und Dr. Wynecken aus Stade, Hauptmann Böse aus Bederkesa, Dr. Joppert, Dr. Meyn, Dr. Henrici, Dr. Philipp und der Apotheker Kindervatter aus Lehe. Hauptmann Bö-



Hauptmann Böse

se hatte in den Befreiungskriegen auf eigene Kosten ein Freiwilligen-Korps aufgestellt, das aber im Kampf gegen die französischen Truppen nicht mehr eingesetzt werden konnte. Später bezog er ein Landhaus in Bederkesa und beschäftigte sich vorwiegend mit den politischen Fragen seiner Zeit. Seine liberale Gesinnung zwang ihn zu schärf-

stem Protest gegen die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes. Er trat in Verbindung zu Johann Carl Bertram Stüve, dessen maßgebliche Mitwirkung an der Fassung des Staatsgrundgesetzes den Argwohn des Königs erregt hatte. Die Kontakte Böses zu Stüve lösten bei der staatlichen Obrigkeit Mißtrauen aus und erforderten besondere polizeiliche Aufmerksamkeit. Dennoch scheute sich Böse nicht, öffentlich die Maßnahmen des Staates zu kritisieren. Die hannoverschen Behörden sahen in der Agitation Böses bald eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit des Staates. Ihm wurde verboten, die Landesgrenzen zu überschreiten. Selbst der Besuch der Nachbarorte Bederkesa wurde ihm nur in Begleitung eines Gendarmen gestattet.

Offensichtlich war die oppositionelle Tätigkeit der in Bremen gebildeten Führungsgruppe auf die Gründung von Vereinen angelegt, in denen der revolutionäre Geist des vormärzlichen Liberalismus gepflegt und ins Volk getragen werden sollte. Die Mitglieder dieser Vereine gehörten jedoch ausnahmslos den begüterten Kreisen des Bürgertums an. Obwohl breite Schichten der Bevölkerung dem politischen Geschehen nicht teilnahmslos gegenüberstanden, was sowohl das Verhalten der Bewohner Bederkesas und anderer Ortschaften zu den gegen den allseits geschätzten Hauptmann Böse ergriffenen Maßregeln wie auch tumultartige Proteste gegen die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes und gegen obrigkeitliche Willkür auf Veranstaltungen der „niederen Bürgerklasse“ bewiesen, blieben diese Bevölkerungskreise von der organisierten bürgerlichen Opposition ausgeschlossen.

Auf einer festlichen Veranstaltung des von Joppert und Meyn geleiteten Klubs „Gesellschaft“ brachte einer der Teilnehmer einen Trinkspruch auf die Gesundheit Stüves aus. Amtmann Friedrich vom Königlichen Amt in Lehe wertete diesen Toast als eine staatsgefährdende Demonstration und verfügte die Schließung des Vereins. Die Landdrostei in Stade, die von Friedrich über den Vorgang unterrichtet worden war, hielt die Maßnahmen zwar für begründet, war aber bereit, die Verfügung über die Schließung des Vereins aufzuheben, wenn derjenige, der den Trinkspruch ausgebracht hatte, aus dem Verein ausgeschlossen werde und alle Einrichtungen getroffen würden, „welche nach dem Ermessen des Königlichen Amtes gegen politische Demonstrationen wie die vorgekommene für die Zukunft eine völlig sichere Gewähr leisten“. Joppert und Meyn protestierten gegen diese Bedingungen. Sie waren nicht bereit, auf „das ihnen vom Königlichen Amt mitgeteilte Ansinnen“, künftig eine Sicherheit gegen politische Demonstrationen zu bieten, einzugehen. Sie traten vom Vorsitz des Vereins zurück, der sich daraufhin auflöste.

Der Vorfall erlangte durch das

Verhalten des Amtes Lehe und der Landdrostei in Stade eine politische Bedeutung, die die Vereinsvorsitzenden Joppert und Meyn als Oppositionelle oder gar als Revolutionäre kennzeichnete. Amtmann Friedrich ging sogar so weit, den bremischen Amtmann in Bremerhaven, Thulesius, um Amtshilfe zu bitten und Joppert über staatsfeindliche Äußerungen, die er angeblich in einer Gaststätte in Bremen gemacht haben soll, zu vernehmen. Thulesius erfüllte zwar den Wunsch Friedrichs, gab aber, da weder Zeugen vorhanden waren noch Beweise vorlagen, zu erkennen, daß man nicht jedem Gerücht glauben sollte. Joppert und Meyn blieben trotz dieser Vorfälle weitgehend unbehelligt. Es gelang ihnen, den Kreis Gleichgesinnter zu erweitern und auch im Elbe-Weser-Raum für ihre politischen Ziele einzutreten und zu werben. Sie standen in enger Verbindung zu Freudentheil und Wynecken in Stade und trafen sich bei Veranstaltungen der Opposition, die als Familienausflüge oder andere gesellschaftliche Zusammenkünfte getarnt an verschiedenen Orten stattfanden.

Eine solche Zusammenkunft wurde von Wynecken und Freudentheil am 19. Mai 1840 nach Nienstede bei Hamburg einberufen. Als Vereinsausflug mit Musik, an dem mehrere gleichgesinnte Familien aus Hamburg teilnahmen, fand das Treffen im Jakobischen Wirtshause statt. Aus Lehe waren Joppert, Kindervatter, Philipp und noch einige andere Freunde dabei. Die Veranstaltung stand unter dem staatsfeindlichen Motto: „Ich will kein Fürstendiener sein, ich will ein Jakobiner sein“, was die geistige Verbundenheit mit den Ideen der Französischen Revolution und die Selbsteinschätzung der Veranstalter als Revolutionäre vermuten läßt.

Zu Beginn der Veranstaltung wurde ein von „einem Liberalen als Manuscript für Freunde“ verfaßtes Gedicht „als Erinnerung an den 19. Mai 1840“ verteilt, das die Überschrift trug: „An die Freiheitsmänner aus Hannover!“.

Der erste Vers hatte folgenden Wortlaut:
„Ernst-August, Schattenkönig von Hannover,
Du, der vom Haupt sich selbst die Krone reißt,
wie bist Du doch an Freud' und Glück so pauvre,
da Du Dein Volk spottschlecht zu würd'gen weisst.
Du Tor verfolgst voll Selbstsucht alle Braven,
die für den ew'gen Hort der Freiheit glühn.
Nicht Männer willst Du, nur kastrierte Sklaven,
in deren Schädel Butterblumen blüh'n.“
Das Gedicht endet mit den Worten:
„Für immer hast Du nicht Dein Volk zum Besten,
wenn Du die Hand zur Despotie erhebst,

wenn an des Staates schön gefügten Vesten,
an Recht und Sitte Du zu rütteln strebst.

Viel Edle werden Dir entgegen-treten;
Wir andern wollen zu dem Höchsten beten,
daß er Dein Volk recht bald von Dir befreit!“

Die Ermittlungen der Landdrostei gegen den Verfasser der Majestätsbeleidigung blieben erfolglos. Da es während der Veranstaltung auch zu politischen Demonstrationen gekommen war, die dazu führten, daß die Musik der Königshymne abbrach, wurden die Veranstalter und Teilnehmer des Frühlingstreffens ausnahmslos revolutionärer Umtriebe verdächtigt. Wynecken hatte den bei jeder größeren Veranstaltung obligatorischen Toast auf den König ausgebracht. Dabei kam es zu Mißtönen und Äußerungen des Unwillens. Bei seiner Vernehmung wiederholte Wynecken zu seiner Entlastung den Wortlaut seines Trinkspruchs: „Wir bleiben unserm König treu, denn Gottes Gebot heischt Treue.“

Mag sein, daß auch nicht alles sei,
Wie's ganz ein Volk erfreue.
Wir ehren doch den König gern, er ist uns ja gesetzt vom Herrn.
Heil unserm König!“

Die Mißtöne und der bei einigen Teilnehmern lautgewordene Protest habe allerdings eine unziemliche Störung hervorgerufen. Er selbst habe die Störung mißbilligt und könne deshalb nicht ausschließen, daß er mit Zischen oder gar Pfeifen dagegen protestiert habe. Die Ruhe sei aber bald wieder eingetreten und die Musik habe mit dem „Good save the König“ nochmal angefangen und solches richtig zu Ende gespielt. Für Joppert, Kindervatter und Philipp hatte die Teilnahme die polizeiliche Überwachung zur Folge, die die Landdrostei angeordnet hatte.

Im Königreich Hannover hatten sich die bürgerlichen Kräfte, die schon 1837 im Kampf um das Staatsgrundgesetz in der Opposition zum König und zur Regierung standen, an die Spitze der revolutionären Bewegung von 1848 gestellt. Bei den Wahlen im Herbst 1847 waren viele von ihnen in die Ständeversammlung gekommen. Auch Hauptmann Böse und Dr. Freudentheil hatten ihre politische Tätigkeit wiederaufgenommen und waren zu Deputierten gewählt worden. Das politische Wirken der Liberalen von 1837 schlug sich in der Gründung von Vereinen nieder, die in Lehe und selbst in kleineren Ortschaften wie Bederkesa 70 bis 80 Mitglieder hatten. Im März 1848 ging von Lehe eine der ersten energischen Forderungen nach einer demokratischen Verfassung in Hannover ein. Am 22. März folgte eine Volksversammlung, bei der der Deputierte Adickes die Bürger Lehes aufforderte, sich zu bewaffnen und den Marsch in die Landeshauptstadt anzutreten. Die von der Versamm-

Fortsetzung Seite 2

Zur Entwicklung Lehes im 19. Jahrhundert

Bau des Hafens in Bremerhaven hatte wirtschaftliche Folgen für Nachbargemeinde

In Ramsthal's Chronik unter „Allgemeine Bemerkungen“ ist schon früh (1840) anerkannt worden, daß Lehe durch die Gründung Bremerhavens wirtschaftlich – in der näher erläuterten Weise – gewonnen hatte. Es ist jedoch auch anzuerkennen, daß sich aus der unmittelbaren Nachbarschaft des jungen, neugegründeten Ortes Bremerhaven zu Lehe Hilfeleistungen allgemeiner Art ergaben. Solange eigene Anstalten in Bremerhaven nicht bestanden, wurden die Bürger Bremerhavens in Lehe eingepfarrt und die Bremerhavener schulpflichtigen Kinder in Lehe eingeschult. Von Lehe aus wurde 1838 die erste Wasserleitung nach Bremerhaven gelegt und betrieben. Auf den Leher Friedhöfen I und II (I angelegt 1827, II 1850) wurden auch die Toten aus Bremerhaven bestattet, ehe 1885 die Stadt Bremerhaven in Wulsdorf ihren eigenen Friedhof in Benutzung nahm. Die später aus der Erweiterung Bremerhavens in Lehe entstandenen Schul- und Armenlasten bleiben hier außer Betracht.

Wer aber annehmen sollte, Lehe sei an sich ein armer Ort gewesen, der irrt. Lehe hatte dank seines Landreichtums und der Tüchtigkeit seiner Bewohner schwere Zeiten durchgestanden. Bei einer Beurteilung der Situation, wie sie in Lehe vor der Gründung Bremerhavens bestand, darf nicht übersehen werden, daß zu dieser Zeit, wie in der wissenschaftlichen Literatur nach-

gewiesen, das äußere Leben in Deutschland von Armseligkeit gekennzeichnet war. Das Streben nach äußeren Gütern war damals gering. Der Wert des Lebens wurde vielmehr in der Arbeit als der Erfüllung der Forderung des Tages und in der Hinwendung zu ideellen Bestrebungen gesehen, bei einfachster Lebensweise. Zunächst brachte das 19. Jahrhundert in Lehe in rechtlicher Hinsicht aus eigenem Antriebe Reformen von beachtlicher Bedeutung. An die Stelle des 1613 vom Rat zu Bremen verordneten Bürgerrechts tritt 1819 eine von Lehe selbst getroffene Regelung, an der später wiederholt eine Änderung vorgenommen wurde. Über die Jahre 1844 bis 1866 hinweg erstreckte sich die schon am Ende des 18. Jahrhunderts erörterte Auflösung der Leher „Gemeinheit“, die „Veräußerung“ von noch im Gemeindeeigentum befindlichen Grundstücken, mit einigen Ausnahmen, z. B. Speckenbüttel (Speckenbütteler Holz) Eckernfeld (Bewirtschaftung vom Armenhaus, später Versorgungsheim aus). Die rechtliche Gleichstellung von Hausmännern und Köthern wurde herbeigeführt und die ungleiche Hausmanns- und Kötherpflicht beseitigt. Die Entwicklung der Volkswirtschaft hatte ohnehin die Einführung eines differenzierten Steuersystems zur Folge. Nach den bitteren Erfahrungen früherer Jahre wurden 1818 auf Anordnung der staatlichen Behörde erstmalig Feuerlösch-Kompa-



Lehe mit Mühle, Wasserturm und Kinderkuhle um 1900

nien aufgestellt. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts begann allgemein in Deutschland ein Aufschwung, der als die erste Gründerperiode in die Geschichte eingegangen ist. Aus dem Leher Bereich ist die Gründung der Leher Sparkasse ein deutliches Beispiel (1859). Aus dieser Zeit etwa stammen auch die von neuem Wohlstand zeugenden Bürgerhäuser.

Eine letzte Stellungnahme zu Bremen gab Lehe anlässlich der Beschlusfassung zu der vom Arbeiter- und Soldatenrat vorgelegten Denkschrift über die Vereinigung der Unterweserstädte ab. Diese vom damaligen Stadtdirektor Waldemar Becké verfaßte Denkschrift sah den Anschluß der zu bildenden einen Stadt an Bremen vor und enthielt bereits einen Katalog der an Bremen zu stellenden Forderungen. Schon in einer der während vorausgegangenen Kriegsjahre abgehaltenen Besprechungen waren die Bürgermeister der drei Städte bei Erörterung des ersten Vorschlags, der von dem Geestmünder Bürgermeister Klußmann ausgegangen war, zu der Meinung gelangt, „daß nur eine Lösung im bremischen Sinne in Frage kommen könnte, da ein durch den Krieg voraussichtlich vergrößertes Preußen wohl Geestemünde und Lehe hergeben könnte, nicht aber Bremen Bremerhaven“ (Lehes Bürgermeister Dr. Karl Schönewald). Seitens

der gemeindlichen Körperschaften Lehes wurde am 6. Januar 1919 die grundsätzliche Zustimmung zu einer Vereinigung der Unterweserstädte erklärt, „sofern der neuen Stadt durch Hinzuziehung ausreichenden Landgebietes die erforderlichen Ausdehnungsmöglichkeiten gegeben und die schätzenswerten Interessen Lehes gesichert würden“. Dagegen lehnten es die Leher Gemeindeglieder ab, „über die Frage der künftigen Staatszugehörigkeit Lehes zu debattieren“ und sie hielten – nach der im Protokoll gewählten Formulierung – einen Anschluß an Bremen „nur dann für vorteilhaft, wenn seitens Bremens ausreichende Garantien für die kommunale und wirtschaftliche Entwicklung der Unterweserorte gegeben würden“. Am 9. Januar 1919 hielt der Stader Regierungspräsident Hans Grashof auf Veranlassung des Preußischen Ministeriums des Innern eine Besprechung mit den Vertretern der drei Städte und dem Arbeiterrat ab. In einer von dem damaligen Geestmünder Bürgermeister Dr. Walter Delius verfaßten Niederschrift heißt es zu der Frage der Staatszugehörigkeit, „daß von Geestemünde der Anschluß an ein auch vergrößertes Bremen abgelehnt, von Lehe nur der Anschluß an ein erheblich vergrößertes Bremen für zweckmäßig erachtet wird“.

August Meyer, Bremerhaven



Hafenstraße und Pauluskirche in Lehe um 1908

Fortsetzung von Seite 1

lung zum Beschluß erhobene Aufforderung war beunruhigend, und in Hannover bereitete man sich darauf vor, zumal am 26. März in Stade ein ähnlicher Beschluß gefaßt worden war. Die Absicht wurde jedoch nicht verwirklicht. Als sich die Begeisterung der Menge gelegt hatte, entschloß man sich, eine Abordnung in die Landeshauptstadt zu entsenden.

Stüve hatte die Leitung des vom König berufenen „Märzministeriums“ in Hannover übernommen. Er leitete Reformen ein, die von der nach den Vorschriften des reaktionären Verfassungsgesetzes von 1840 gebildeten Ständeversammlung und nicht von einer revolutionären Nationalversammlung beschlossen wurden. Als die Regierung zögerte, die von der Nationalversammlung in Frankfurt beschlossenen „Grundrechte des deutschen Volkes“ für das Königreich Hannover anzuerkennen, stieg die Erregung. Sie verstärkte sich noch, als Friedrich Wilhelm IV. von Preußen die Kaiserwürde ablehnte. Die Landesversammlung des Landes Wursten verlangte die Anerkennung der in der Pauluskirche beschlossenen Reichsverfassung. Es kam zu zahlreichen

Volkversammlungen und Demonstrationen, die, angeheizt durch die radikalen Schriften und Reden des bremischen Pastors Dulon, dessen Agitation sich weit in das hannoversche Land erstreckte, in der Forderung gipfelten, die Regierung in Hannover durch Entsendung einer Deputation nach Frankfurt zur Anerkennung der Reichsverfassung zu zwingen.

Die politische Entwicklung ging darüber hinweg. Die Reaktion hatte über die Revolution gesiegt. Die Liberalen gewannen offenbar daraus die Erkenntnis, daß politisches Handeln und Wirken nicht dem gehobenen und mittelständischen Bürgertum vorbehalten bleiben kann. Das in allen Schichten der Bevölkerung vorhandene geistige Potential war zu mobilisieren und zu nutzen. In der Gründung von Arbeiterbildungsvereinen glaubte man den Weg gefunden zu haben, die geistigen Kräfte der Arbeiterschaft an sich zu ziehen und die große Masse der Arbeiter, Handwerksgesellen und Tagelöhner für sich zu gewinnen. Die bürgerliche Revolution war gescheitert. Eine politisch organisierte Arbeiterbewegung gab es noch nicht.

Ernst Herder

Überall Straßenfeste

Seit längerem schon erlebt und feiert man sie in deutschen Landen mit großer Hingabe, die Flohmärkte, Stadtfeste, Straßenfeste und wie sie sich sonst noch nennen. Zumal in den großen Städten trifft man sie seit Jahr und Tag an, und wer dann ahnungslos in ein solches Gewimmel gerät, dem kann es schier den Atem verschlagen. Neuerdings sind diese Volksfeste auch bis ins Elbe-Weser-Dreieck vorgedrungen, und sie machen sogar vor den Dörfern nicht halt, lassen die traditionellen Schützenfeste weit hinter sich, was Aufwand und Teilnehmerzahlen angeht. So konnte man jetzt an den mehr oder weniger verregneten Juli-Wochenenden hier gleich eine ganze Anzahl dieser Feste mit ihrem fröhlichen Treiben beobachten. Manchmal fanden zwei oder drei Straßenfeste gleichzeitig statt, nur wenige Kilometer voneinander getrennt – und doch gut besucht! Ein merkwürdiges Phänomen, das etwas mit der sogenannten Freizeitgesellschaft zu tun haben muß: Tausende strömen zusammen, beim Otterndorfer „Altstadtfest“ gar Zehntausende, um zu sehen, zu kaufen, zu essen und zu trinken, zu tanzen, ihre Kräfte bei irgendwelchen lustigen Wettkämpfen zu messen, um sich zu amüsieren. Denn so sehr auch Fremdenverkehrswerbung, Geschäftssinn und Lokalpatriotismus die auslösenden

Momente sind, die große Mehrzahl der Teilnehmer kommt einfach des Späses wegen, und viele der Organisatoren und Aktiven sind wahrhaft mit Begeisterung dabei, gestalten Stände und Hausschmuck mit Phantasie und Liebe. Gelegentlich wird hierbei auch altes Brauchtum gepflegt oder wiederbelebt. So hat der Volkskundler und Historiker gleichfalls etwas von dem manchmal wortwörtlich erdrückenden Trubel. Aus nah und fern strömen die Menschen aller Altersstufen zusammen, reisen oft von weither an, um dabeizusein. Der Beobachter mag an die antike Maxime der „circenses“ denken, an „des Volkes wahren Himmel“, denn damit muß die große Resonanz dieser jungen Veranstaltungen doch wohl zusammenhängen. Neuerdings werden ja im In- und Ausland, zum Teil ausgesprochen handfest, Freizeitangebote der öffentlichen Hände gefordert, wird so etwas wie ein Recht auf öffentliche Freizeitfürsorge proklamiert (als sei es nicht Sache des einzelnen, seine vermehrte Freizeit sinnvoll zu gestalten). Da sind dann Lösungen in Form der Straßenfeste vergleichsweise unproblematisch und gewiß überwiegend zu begrüßen. Zumindest die aktuellen Erfahrungen im Elbe-Weser-Dreieck sprechen für eine solche Einschätzung.

Dr. Rudolf Lembcke

Ein Denkmal – und doch kein Denkmal

Das kann ja wohl nicht wahr sein: ein Denkmal – und doch kein Denkmal? Die Überschrift ist durchaus richtig und entspricht völlig den Tatsachen.

Im Meßtischblatt 2318 Neuenwalde, herausgegeben vom „Niedersächsischen Landesverwaltungsamt – Landesvermessung, Ausgabe 1967“ ist in der Gemarkung Fickmühlen, nahe Hymendorf, von dessen östlichem Ortsausgang in etwa knapp zwei Kilometer in nordnordöstlicher Richtung entfernt, ein Denkmal eingezeichnet, das im eigentlichen Sinne kein Denkmal ist.

Zu erreichen ist es auch von der Landesstraße Neuenwalde-Fickmühlen. Nahe beim Kilometerstein 31,7 zweigt man zunächst nach Süden ab und findet es in einem einsam gelegenen Gelände seitlich eines Feldweges. Die Entfernung vom nächsten Wohngebäude, dem am südlichsten gelegenen Stüh-Ausiedlerhof, beträgt etwa 150 Meter.

Das etwa 1,80 Meter hohe „Denkmal“ ruht fest auf einem Sockel von Feldsteinen und steht etwas versteckt in einem kleinen Baumbestand verhältnismäßig niedriger Eichen, Weiden, Birken und Gestrüpp.

Das auf dem angegebenen Meßtischblatt befindliche topographische Zeichen weist auf ein dort vorhandenes, von Findlingen umgebenes Denkmal hin. Zu welcher Erinnerung, wann und von wem wurde es errichtet? Diese Fragen konnten erst kürzlich aufgrund mehrfacher Erkundigungen beantwortet werden. Am Gedenkstein fehlt nämlich eine hinweisende Einmeißelung. Nach einer sonst üblich angebrachten Gedenktafel oder einer Platte sucht man vergebens, also ein Denkmal ohne Inschrift.

Die vielfach geäußerte Vermutung, das Denkmal sei zur Erinnerung an ein dort abgestürztes deutsches Militärflugzeug im zweiten Weltkrieg errichtet worden, stellte sich als irrig heraus.

Vor knapp 50 Jahren waren große, nordöstlich vom Hymenmoor gelegene Flächen noch mit langer Heide bestandenes Ödland, dessen Boden teils moorig, teils sandig oder lehmige Geest ist.

Ende der 30er Jahre bis Anfang der 40er Jahre, also zur Zeit des beginnenden zweiten Weltkrieges, ließ der damalige Besitzer jenes Areals, Rittergutbesitzer Leisewitz vom Rittergut Valenbrook in Fickmühlen, jene Flächen zu Kultivierungszwecken umbrechen. Ein vom Trecker gezogener Zweischarpflug pflügte damals das Ödland bis zu einer Tiefe von 30 bis 35 Zentimeter um. Diese Arbeit ließ er von der Firma Gebrüder Jagels aus Holbel ausführen. Zahlreiche, nur wenig unter der Erdoberfläche „schlummernde“ Findlinge wurden dabei ans Tageslicht befördert.

Vermutlich auf Anweisung von Herrn Leisewitz oder seinem von ihm beauftragten Gutsinspektor oder aus eigener Initiative transportierten die dort seinerzeit beschäftigten Gutsarbeiter die auf der ganzen Fläche freigelegten und verstreut liegenden Findlinge nach einem Sammelpunkt, wobei man die mit Ketten umspannten größeren Blöcke mittels eines Treckers dort-



hin schaffte. In der Nähe errichtete man nun zur Erinnerung an den Abschluß der Tiefpflug- bzw. Kultivierungsarbeiten ein „Findlings-Denkmal“, das, archäologisch betrachtet,

kein Denkmal im eigentlichen Sinne ist und mithin keine besondere Bedeutung hat.

Außer im Meßtischblatt ist dieses Denkmal auch in der „Deutschen

Grundkarte“ 1:5000 Nr. 2318/18 mit dem Zusatz „Denkst.“ verzeichnet und liegt in der Gemarkung Fickmühlen, Flur 4, und zwar in dem sehr großen Flurstück 8/12 (31,8328 ha).

In früherer Zeit befand sich in der Nähe dieser Gegend, einem Ausläufer der Fahlenbruchshöhe, tatsächlich ein Hünengrab, von dem Lage, Größe und Name uns bekannt sind. Es handelt sich um den „Dansensteen“ (Dansenstein), der etwa 700 Meter nordnordwestlich des „Gedenksteins“ lag. Der Standort des ehemaligen Dansensteins ist auf einem zur Aussaat vorbereiteten Acker noch heute als eine sehr flache Bodenerhebung mit leichter Verfärbung des Ackerbodens an dieser Stelle deutlich erkennbar. Vom Dansenstein weiß man, daß sein Deckstein auf drei Trägern ruhte und daß sechs andere große Steine ihn umrahmten. Es handelte sich um ein rechteckiges Hünenbett, das bereits vor etwa 130 Jahren durch Sprengung restlos zerstört wurde. Die Sage erzählt, daß sechs tanzende Jungfrauen einst in diese umrahmenden Steine verwandelt worden seien und der Nachwelt dem Hünengrab den Namen Dansenstein (dansen = tanzen) gegeben haben. Hans Hitzweibel

Scharfrichter Meyer errichtete Abdeckerei in Bederkesa

Bereits in der Nummer 358 dieses Blattes beschäftigte sich ein Beitrag von mir mit der Abdeckerei (Halbmeisterei) zu Bederkesa. Für den Artikel lagen mir aber nicht die Akten des Niedersächsischen Staatsarchivs in Stade vor, weswegen auch offen blieb, wann die Halbmeisterei gegründet wurde. Außerdem schlich sich ein Fehler in bezug auf ihren Standort ein. Die folgenden Ausführungen, die auf dem Stader Aktenmaterial (Rep 74 Lehe Reg Fach 491 Nr. 1) basieren, sollen diesem Manko abhelfen.

Im Jahre 1696 richtete der Stader Nachrichten Hieronymus Helmschläger ein Gesuch an den General-Gouverneur und die Regierung der Herzogtümer Bremen und Verden, in dem er bat, in Bederkesa einen Knecht halten zu dürfen, der „die daselbst vorfallende Abdeckerei verrichten könne“. Die Regierung forderte daraufhin das Amt Bederkesa auf, eine Stellungnahme abzugeben. Amtmann Erich erwiderte, Helmschläger wolle einen Freibrief zur Ausübung der Abdeckerei für das Amt Bederkesa, zudem bäte er um Stellung eines Bauplatzes. Bisher habe es im Amt noch nie einen Abdecker gegeben, sondern die Amtseingewohner hätten entweder den Abdecker von Bremervörde oder die in Lehe bzw. Wremen in Anspruch genommen.

Die Errichtung der Abdeckerei scheint aber große Schwierigkeiten bereitet zu haben, denn erst am 31. 5. 1710 schloß Scharfrichter Martin Meyer aus Stade mit dem Amt Bederkesa einen Vertrag ab. Als Standort erhielt die Halbmeisterei das heutige Grundstück Gröpelinger Straße 72 (nicht Nr. 96, wie Julius Homburg berichtet). Das Haus lag an der damaligen Ortsgrenze und wurde 1710 von Lühr Ohlhand an den Scharfrichter verkauft. Die toten Tiere durfte der Abdecker jedoch nicht auf dem Hausgrundstück lagern, damit die Nachbarn weiterhin ihre gute Landluft einatmen konnten. Als Lagerstätte diente ein Feld hinter dem Hause.

Außerdem schrieb der Vertrag dem Halbmeister folgendes vor: Falls er oder einer seiner Leute ein

Wirtshaus besuchte, so sollte er sich „allein eine Kanne geben und zapfen lassen“. Wurde er von den übrigen Wirtshausbesuchern „mit ungebührlichen Scheltworten oder sonst aus Trunkenheit“ angefahren, so sollte er „weichen und die Sache nebst dem Beklagten dem Gerichte melden“. Eine weitere Regelung besagte, daß er bei Todesfällen in der eigenen Familie nicht die Hilfe der Bederkesaer fordern konnte, wie es damals Brauch war, die Leiche mußte vielmehr durch die Knechte des Scharfrichters bestattet werden. (1792 hatte die Halbmeisterfamilie ihren vorgeschriebenen Begräbnisplatz auf der südlichen Hälfte des Kirchhofes am Marktplatz neben dem des Gefangenewärters. Im Unterschied zu allen anderen Bederkesaern brauchten die beiden genannten Familien nichts für ihre Ruhestätte zu bezahlen.)

Auf dem finanziellen Gebiet galt folgende Regelung: Meldete ein Fleckeneinwohner den Tod eines Rindes an, so holte der Halbmeister den Kadaver ab und durfte als Entgelt für seine Mühe die Haut behalten. Wollte der Eigentümer des Tieres die Haut selber haben, mußte er dem Abdecker 24 Schillinge dafür bezahlen. Erheblich schlechter stand sich der Mann aber, wenn Einwohner der Dörfer seine Hilfe in Anspruch nahmen. Zwar durfte der Halbmeister auch hier die Haut behalten, bei der Anmeldung des Kadavers mußte er den Bauern aber ein Wegegeld von 4 bis 6 Schillingen (je nach Tierart) geben.

Bereits 1711 legten die Einwohner der Börde Debstedt, die damals mit zum Amt Bederkesa gehörte, gegen die neue Vorschrift, hinfür nur noch den Abdecker in Bederkesa in Anspruch nehmen zu dürfen, Widerspruch ein. Einmal bedeutete die neue Regelung einen erheblich längeren Weg für sie, denn Lehe lag viel näher, zum andern standen sie sich in finanzieller Hinsicht nun schlechter. Der Abdecker in Lehe gab ihnen nämlich nicht nur ein Wegegeld, sondern auch noch „ein gewisses Geld“ für die Haut. Die Regierung konnte den Wunsch der Debstedter, weiterhin nach Lehe gehen zu dürfen, aber

nicht erfüllen, denn der Fortfall der Börde Debstedt hätte dem Bederkesaer Halbmeister die Existenzgrundlage entzogen. Stade befahl Scharfrichter Meyer jedoch, den Debstedtern in Zukunft etwas Geld für die Haut zu bezahlen. Dieser Kompromiß konnte die Einwohner der widerspenstigen Börde allerdings nicht besänftigen, und sie suchten nach wie vor die Leher Abdeckerei auf. Scharfrichter Meyer, der die Bederkesaer Abdeckerei an einen Halbmeister (auch Freimeister genannt) verpachtet hatte, mußte daher immer wieder das Amt Bederkesa bekneien, die Debstedter zur Einhaltung der Anordnung zu zwingen. Die Widerspenstigen blieben aber stur und brachten den Fall vor Gericht. 1735 wurde die Sache sogar vor dem Appellationsgericht in Celle verhandelt.

Es war jedoch nicht nur die Börde Debstedt, die dem Scharfrichter Kopfschmerzen bereitete, auch seine eigenen Leute sorgten für Probleme. 1713 hatte Meyer einen 4jährigen Pachtvertrag mit dem aus Lehe gebürtigen Freimeister Hans Erich Zippel abgeschlossen, wonach dieser das Recht erhielt, die Abdeckerei und das damit verbundene „Curen“ von Mensch und Tier im Amt Bederkesa ausüben zu dürfen. Zippel fand aber schnell heraus, daß er durch seine Tätigkeit als Heilpraktiker mehr Geld verdienen konnte als durch das mühsame Geschäft der Abdeckerei. Aus diesem Grunde verließ er ohne Kündigung die Abdeckerei, baute sich im Flecken Bederkesa ein Haus und betrieb dort ausschließlich seine Praxis. Meyer verklagte daraufhin seinen abgesprungenen Pächter beim Amt, doch wie der Streit ausging, ist den Stader Akten leider nicht zu entnehmen. Zippel wurde jedenfalls nicht aus Bederkesa vertrieben, denn noch 1726 kurierte er dort nachweislich Personen.

Nachfolger des abgesprungenen Halbmeisters scheint der Abdecker Griep geworden zu sein. 1721 starb sein Sohn mit 3½ Jahren in Bederkesa. Griep muß nach diesem traurigen Ereignis Bederkesa bald verlassen

Fortsetzung Seite 4

Das „Niederdeutsche Heimatblatt“ erscheint monatlich als Beilage der Nordsee-Zeitung/Nordwestdeutsche Zeitung. Es kann gesondert bezogen werden zum Preis von jährlich DM 6,-. Druck und Verlag: Dilzen Druck- und Verlags-GmbH, Bremerhaven, Hafenstraße 140 (Postcheckkonto Hamburg 136 96).

Redaktionsausschuß: Bernd Behrens, Klaus Dobers, Heinrich Egon Hansen, Dr. Rudolf Lembecke und Dr. Burchard Scheper. Anschrift für alle und Beiträge an Dr. Burchard Scheper, Magistrat der Stadt Bremerhaven, Stadtarchiv, 2850 Bremerhaven, Postfach 21 03 60.

Zur Geschichte der Telegraphie in Land Hadeln

Im Jahre 1837 wurde zwischen Hamburg und Cuxhaven eine optische Telegraphenlinie aufgebaut, die am 18. März 1838 ihren Betrieb aufgenommen hat. Sie benutzte eine Zwischenstation auf dem damals noch abgeflachten Kirchort in Otterndorf. 1846 wurde sie von Hechtshausen aus nach Bremerhaven und Bremen erweitert.

Im Sommer 1847 gründete man in Hamburg eine „Elektro-Magnetische Telegraphen Compagnie“, die in Konkurrenz zum optischen Telegraphen arbeitete, der dann am 19. August 1849 seinen Betrieb nach Anmeldung des Konkurses einstellte. Die Freileitungen dieses Telegraphen verliefen fast nur im damaligen Königreich Hannover, mit dem am 19. März 1848 ein Vertrag geschlossen wurde. Der Betrieb wurde am 4. Oktober 1848 aufgenommen. Auf dieser Linie verwendete man zum ersten Mal in Europa Morseapparate, die später fast ausschließlich benutzt wurden, bis sie durch Schnelltele-

graphen abgelöst wurden. Für die Linie waren Zwischenstationen in Harburg und Stade vorgesehen. In Otterndorf erzwang man die Einrichtung einer Zwischenstation, indem man die Genehmigung zur Aufstellung von Pfählen im Stadtgebiet von der Einrichtung einer solchen Station abhängig machte. Im Jahre 1852 bekam man über Harburg Anschluß nach Hannover und konnte auch Telegramme ins benachbarte Ausland senden. 1850 war zusätzlich eine Linie von Cuxhaven nach Bremerhaven entstanden, die Anschluß an einen privaten Telegraphen nach Bremen hatte.

1854 erwarb Hannover durch Verträge mit den Hansestädten das Recht zur Einrichtung eigener Telegraphenanlagen und baute 1855 eine Parallellinie zum privaten elektromagnetischen Telegraphen, teilweise unter Mitbenutzung seiner Drahtstützen. Im Zuge dieser neuen Linie wurde die Oste zum ersten Mal durch ein Flußkabel gequert. Der private Telegraph wurde auf seine

ursprüngliche Aufgabe, den Schiffsmeldedienst von Cuxhaven durchzuführen und Telegramme zwischen Hamburg und Cuxhaven zu befördern, beschränkt. Die Zwischenstationen Harburg, Stade und Otterndorf gingen in hannoverschen Besitz über. Es zeigte sich sehr schnell, daß die Zwischenstation in Otterndorf ihre Betriebskosten nicht erwirtschaften konnte. Sie sollte daher 1856 geschlossen werden. Diese Schließung konnte nur abgewendet werden, nachdem die Stände für Land Hadeln zugesagt hatten, ein Viertel der Bruttobetriebskosten zu übernehmen, solange die Unkosten nicht erwirtschaftet werden konnten. Für das Jahr 1857 betrugen die Betriebskosten 234 Reichstaler, 8 Groschen und 10 Pfennig. Hierfür wurde ein Zuschuß von 58 Reichstälern, 14 Groschen und 3 Pfennigen erstattet. Diese Regelung ist bis 1862 beibehalten worden.

Die Stände von Land Hadeln wollten auf den Telegraphen nicht verzichten, weil er die Möglichkeit bot,

sich über die Preise für landwirtschaftliche Produkte zu informieren, von denen Land Hadeln einen großen Überschuß zum Verkauf nach auswärts produzierte.

1863 wurde die Telegraphenbetriebsstelle Otterndorf mit dem Postamt Otterndorf vereinigt.

Am 1. Januar 1866 übernahm der am 30. Mai 1864 gegründete Hamburgische Staatstelegraph die Privatlinie von Cuxhaven nach Hamburg. Am 20. September 1866 wurde Hannover in die preussische Monarchie einverleibt. Der Telegraphendienst wurde nun nach Verträgen zwischen Hamburg und Preußen geregelt.

1868 wurde das Telegraphenamts Hamburg gegründet, das alle Dienste im Raum Hamburg zusammenfaßte und in dem für Partikularismus kein Raum mehr war. Am 4. Mai 1871 wurde der Telegraphendienst in die Regie des Deutschen Reiches übernommen, ab 1. Januar 1876 eine Aufgabe der Deutschen Reichspost.

Hans Lehmann

Abdeckerei...

Fortsetzung von Seite 3

haben, denn 1723 wurde dem Abdecker-Gerd Richard Flohr eine Tochter im Flecken geboren, ebenso 1726. Zwischen den Familien Flohr und Zippel dürfte aber trotz des „Cur-problems“ ein gutes Verhältnis geherrscht haben, denn bei einem Flohr-Kind war Anna Maria Zippel Taufzeuge. Flohr übte seine Tätigkeit übrigens bis mindestens 1736 in Bederkesa aus, sein Vorname wird zu dem Zeitpunkt allerdings mit Averinus angegeben.

Auch im 19. Jahrhundert brachte die Bederkesaer Abdeckerei ihrem Eigentümer Probleme. 1815 beschwerte sich Nachrichten Conrad Pöhl aus Stade beim Cammer-Collegium in Hannover über Halbmeister Meißel aus Bederkesa. 1815 war der Vertrag, den Meißel mit Pöhl's Vorgänger - Göpel - abgeschlossen hatte, ausgelaufen. Pöhl wollte Meißel jedoch nicht als Halbmeister übernehmen, weil dieser ihm zu alt war. Meißel weigerte sich nun aber, die Halbmeisterei dem neuen Abdecker zu überlassen, denn er behauptete, das Haus wäre sein Eigentum, was Pöhl bestritt. Durch ein Dokument konnte Hans Wibertus Meißel aber beweisen, daß sein Vater 1753 das Haus für 200 Reichstaler Scharfrichter Meyer abgekauft hatte.

Da sich die Fleckenseinwohner gleichzeitig weigerten, Pöhl ein Haus für eine neue Halbmeisterei zu verkaufen, mußte der Scharfrichter seinen neuen Knecht Heinrich Meyer aus Wilsten bei Jacob Meyer in Elmlohe vorübergehend einquartieren. Schließlich fand Meyer aber in Bederkesa eine Wohnung, während Scharfrichter Pöhl einen Bauplatz für eine neue Halbmeisterei auf dem Knochenberge am Weg nach Bremervörde (heute Gröpelinger Straße 96) erhielt. Die Knochen des „gestürzten Viehes“ wären auf dem Grundstück an der Westseite einzuscharren. Spätestens 1817 hatte Pöhl den Hausbau beendet, doch lange zierte das Fachwerkhaus den Knochenberg nicht. Bereits 1838 wurde es auf Abbruch verkauft und dann durch einen Massivbau ersetzt. Letzter Abdecker scheint Franz Müller gewesen zu sein, der sich 1873 beim Kreishauptmann (heute Oberkreisdirektor) in Lehe über die Bauern der Börde Debstedt beschweren mußte, da diese ihr totes Vieh nicht bei ihm anmeldeten, sondern einfach heimlich verscharrten. Später ging das Anwesen dann in den Besitz des Landwirts Glandorf über. Heute gehört das völlig umgebaute Haus dem aus Rumänien stammenden Gerhard Bajus.

Ernst Beplate

UMSCHAU

„Der Moorexpreß“

Rechtzeitig wurde zur Wiedereröffnung des von dem Worpsweder Maler Heinrich Vogeler, einem der bedeutendsten Vertreter des Jugendstils, konzipierten und nun sehr gut renovierten Bahnhofs Worpsswede von Karl Robert Schütze und Peter Elze im Worpssweder Verlag ein mit Bildern und Dokumenten reichhaltig versehenes Buch über die Geschichte der 1909 eröffneten Kleinbahn Bremervörde-Osterholz-Scharmbeck herausgebracht. Der Band umfaßt 88 Seiten und kostet 28 Mark.

Zaubersprüche und Segen aus dem Lande Hadeln

Im jüngsten Heft 3/1980 des „Quickborn“, der Vierteljahrszeitschrift für plattdeutsche Sprache und Dichtung, behandelt Dr. Victor Theiss unter der Überschrift „Lebendige Vergangenheit“ das Thema „Zaubersprüche und Segen aus dem Lande Hadeln“. Das Material zu diesem Aufsatz wurde während einer Projektwoche des Oberstufenzentrums Süderelbe-Hamburg im Mai 1979 von zehn Schülerinnen und Schülern vor Ort gesammelt. Insgesamt wurden 43 Sprüche, einschließlich der Textvarianten, zusammengetragen. Unberücksichtigt hat der Artikelverfasser bisher schon vorhandene wichtige Sammlungen zu diesem Thema im Lande Hadeln gelassen, so die „Raadsprök“ in Heinrich Teuts 3. Band des Haderer Wörterbuches und den entsprechenden Abschnitt „Wat de Lüü raan laat“ in Richard Tiensch's Schrift „Volksdichtung aus dem Lande Hadeln“.

Spielplan der 61. Spielzeit der Niederdeutschen Bühne „Waterkant“

Mittlerweile hat die Niederdeutsche Bühne „Waterkant“ im Kleinen Haus des Stadttheaters Bremerhaven mit ihrer 61. Spielzeit begonnen. Von Mitte September bis Mitte Oktober finden dort insgesamt zehn Aufführungen der beiden vergnüglichen Einakter „De vergnögte Bimmelbahn“ von Irmgard Wempner und „Wi kriegt Besöök“ von Jens Exler statt. - Für den 24. Oktober 1980 ist die Premiere der Komödie „Viola“ von Hans Balzer in der Inszenierung von Kurt Müller-Reitzner vorgesehen. In diesem Stück wirken mit: Susanne Herrmann, Ute Kaiser, Gitta Wiemken; Hans-Joachim Hinze, Hanns-Hermann Kagelmacher, Günter Petershagen und Peter

Raap. - Vom 17. Januar 1981 an sind Aufführungen des lustigen Spiels „De Schelm von Möhlbrook“ von Erhard Asmus geplant. - Am 3. April 1981 schließlich will man mit dem Schwank „Dat Doktorbook“ von Jens Exler herauskommen.

„Sonderlinge und Vagabunden“

Unter diesem Titel erscheint soeben als Nachdruck das erste, 1891 in hochdeutscher Sprache erschienene Buch von Friedrich Freudenthal. Der Vorsitzende der Freudenthal-Gesellschaft, Pastor Heinrich Kröger, Soltau, hat der Neuausgabe ein informatives Nachwort mit auf den Weg gegeben. Das Buch umfaßt 142 Seiten und kostet 16,80 DM. Es enthält eine Sammlung von 16 kulturhistorisch bedeutsamen Geschichten aus der norddeutschen Heide, die Reinhard Riedel, Soltau, illustriert hat.

Indiesem Buch hat sich der Dichter vornehmlich Menschen zugewandt, die in der damaligen Zeit am Rande der Gesellschaft lebten, wie Bewohner des Armenhauses, Einsiedler, zahlreiche durchziehende Wanderer, Bettelmusikanten und Zigeuner. Dabei werden nicht nur liebenswerte Gestalten sichtbar, sondern ebenfalls Zwänge und tragische Verhältnisse, unter denen die Menschen häufig lebten. Auch der zeitliche Hintergrund, der uns heute recht fremd erscheint, tritt deutlich hervor. Die Dialoge sind zumeist plattdeutsch.

Vortragsveranstaltung des Stadtarchivs

Der Volkshochschuldozent Walter Frentz, Überlingen, hält am 10. Oktober 1980, 20.00 Uhr, in der Aula der Lessingschule einen Farblichtbildervortrag zum Thema „Stauferland

jenseits des Rheins“. Mit diesem Vortrag soll auch eine kulturelle Brücke zu Frankreich geschlagen werden. Das Elsaß ist reich an staufischer Geschichte. Landschaft und Stauferburgen werden in diesem Vortrag durch Wort und eindrucksvolle Farbbilder vorgestellt. Walter Frentz ist ein erfahrener Regie-/Kameramann, der auch Olympiafilme gedreht hat.

1200 Jahre Osnabrück

Eine der größten, ältesten und geschichtsträchtigen Städte Niedersachsens blickt zurück auf eine zwölfhundertjährige (schriftlich bezeugte) Vergangenheit. Osnabrücks heutige Stadtväter machten gleich das erste Jahr dieses Jahrzehnts zum Jubiläumsjahr und krönten es durch eine große stadtgeschichtliche Ausstellung in der Osnabrücker Dominikanerkirche. Die Schirmherrschaft hatte der niedersächsische Ministerpräsident Dr. Ernst Albrecht übernommen. Am 15. Juli d. J. wurde die Ausstellung mit einem Festakt eröffnet, bei dem Dr. Albrecht grundsätzliche Ausführungen zur geschichtlichen und gegenwärtigen Stellung Osnabrücks und der niedersächsischen Gemeinden machte. Überhaupt wollte die ganze Veranstaltung, also auch die Ausstellung, deutlich machen, daß Osnabrück, die Stadt Justus Mörsers und Carl Bertram Stüves, zugleich ein Modell, ein repräsentatives Beispiel niedersächsischer und deutscher Geschichte ist. Und das gelang den Veranstaltern durchaus. Auch der umfangreiche Ausstellungskatalog, der über den Tag hinaus seine Bedeutung behalten wird, ist nicht nur ortsbezogen. Unter den zahlreichen Historikern aus dem gesamten Bundesgebiet, die diesen Katalog gestalteten, war auch unser Redaktionsmitglied Dr. Lembcke, Otterndorf.



Düt un dat ut de Muuskist

Ganz verschieden

Vertell mi nix von de gode ole Tiet! Vondaag hebbt de jungen Lüüd dat geern ornlich laut bi de Musik un bi'n Danzen. Man so 'ne dulle Klopperee as fröher bi meist jeden Bums op 'n Dorpen giff dat al lang nich mehr. Noch in de twintiger Jahren is dat ganz anners ween.

Do harrn se in Dorum for 'n groden Geschäftshuusholt 'ne nee'e vull-

hannige Deenstdeern von de Geest kregen.

Un glieds den eersten Sonnavend wull se na 'n Fierwehrball hen.

De Fro fraag ehr: „Wo is dat denn bi Jo in Holßel? Wannehr kummst Du dar von 'n Danzen n Huus?“

„Och“, meen de Deern, „dat is ganz verschieden. Ik gah jümmer eerst, wenn dat ut is. Un dat is eerst ut, wenn de Jungens anfangt un sik schecht (haut).“

HEH